Förderprogramm 2024–2025 Citizen Science for Action! Zivilgesellschaftliche Forschung in sozial-ökologischen Konfliktfeldern“

Die Hans Sauer Stiftung fördert Wissenschaft und Forschung mit einem Fokus auf technische und soziale Innovationen für gesellschaftliche Mehrwerte. Dabei setzt sie auf innovative Forschungsmethoden und -praktiken bei der eigenen Projektarbeit und bei Förderkooperationen. Die Prinzipien Partizipation und Transdisziplinarität sowie Gestaltung und Innovation sind dabei zentrale Eckpfeiler.

Die umfassende Transformation hin zu einer ökologisch und sozial nachhaltigen Gesellschaft erfordert es, komplexe Herausforderungen zu verstehen, Lösungen zu finden und diese umzusetzen. Der Wissenschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle bei der Einordnung, Analyse und Erklärung aktueller Entwicklungen zu. Zivilgesellschaftliches Engagement hat das Potenzial, agil, schnell und bedarfsgerecht als Korrektiv auf Missstände zu antworten.

Citizen Science beschreibt den Forschungsmodus, bei dem auch nicht institutionell in der Wissenschaft gebundene Personen als aktive Beteiligte einen wissenschaftlichen Forschungsprozess (mit-)gestalten und dabei neues Wissen ko-produzieren. Citizen Science kann Wissenschaft und Forschung demokratisieren, in dem sie größere Transparenz, mehr Zugänglichkeit und diversifizierte Mitgestaltung fördert. So kann sie für eine neue Kultur der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft stehen und bestenfalls gesellschaftliche Transformation anstoßen. Wichtige Gelingensfaktoren dafür sind eine aktuelle sozial-ökologische Themensetzung, die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Forschenden, die Einbindung unterschiedlicher Wissensarten, der Aufbau von Netzwerken und neuen Beziehungen sowie die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse für die Gesellschaft.

Um dieses transformative Potenzial zu fördern, unterstützt das aktuelle Förderprogramm Citizen-Science-Projekte zu sozial-ökologischen Fragestellungen, die explizit von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen konzipiert, initiiert und umgesetzt werden. Die Vorhaben sollen drängenden gesellschaftlichen Anliegen Gehör und Gewicht verleihen und bestenfalls Entscheidungsträger*innen zu Maßnahmen bewegen. Dazu sollen eine oder mehrere Forschungsfragen aus dem gesellschaftlichen Bedarf heraus formuliert und in partizipativen Forschungsprozessen bearbeitet werden. Die Ergebnisse entstehen durch die Integration unterschiedlicher Wissensarten und ermöglichen Wissenschaft neu zu denken.

Die Stiftung möchte mit der Förderung zivilgesellschaftliche Organisationen stärken, die bereits im Feld akuter gesellschaftlicher Herausforderungen aktiv sind und für das Vorantreiben ihrer Anliegen partizipative Forschungsprozesse nutzen oder nutzen wollen. Insbesondere noch junge Initiativen sollen in ihrem Forschungsengagement ermutigt und anerkannt werden. Gesellschaftlich relevante Fragestellungen sollen dabei forschend angegangen und sichtbar gemacht werden. Zudem sollen verstärkt Menschen einbezogen werden, die traditionell wenig in der Wissenschaft vertreten sind, deren Erfahrungen jedoch zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen beitragen können. Es sollen Prozesse der Wissensproduktion, -aneignung und -weitergabe innerhalb der Organisation sowie nach außen nachhaltig gefördert werden.

Welche Vorhaben können gefördert werden?

Die Projekte erforschen in **partizipativer und inklusiver** Art und Weise Fragestellungen, die aus gesellschaftlichen Belangen entstehen und auf ökologischen und sozialen Nutzen abzielen.

Das Förderprogramm unterstützt ausschließlich Vorhaben, die wissenschaftliche Methoden für die Generierung von Wissen und neuen Forschungserkenntnissen nutzen. **Wissenschaftliche Expertise** zu der bearbeiteten Forschungsfrage ist dafür eine Grundvoraussetzung. Diese kann in der antragstellenden Organisation vorhanden sein oder von einer Partnerorganisation eingebracht werden.

Die Vorhaben verfolgen entweder **durchgehend** oder in **einzelnen Projektphasen** einen **Citizen-Science-Ansatz**. Dabei werden nach Möglichkeit die Bewertungskriterien für transformative Citizen-Science-Projekte zu Rate gezogen. Es wird nicht vorausgesetzt, dass alle Kriterien gleichermaßen berücksichtigt werden – sie sollen vielmehr als Ankerpunkte dienen, bei denen der Fokus je nach Projekt auch nur auf ausgewählte Kriterien gelegt werden kann.

Welche Projektkosten werden gefördert?

Auch bereits angelaufene Projekte dürfen einen Antrag stellen. Die zur Förderung beantragten Projektbausteine sollten jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben. Alle Projektphasen werden gefördert.

Gefördert werden Sach- und Personalkosten für die Umsetzung der Citizen-Science-bezogenen Projektbestandteile wie zum Beispiel:

- Erarbeitung eines Partizipationskonzepts und Kommunikationskonzepts für die Zusammenarbeit der Projektbeteiligten;
- Infrastrukturkosten für die Umsetzung der Citizen-Science-Projektanteile (wie Raum- oder Materialkosten);
- Personalkosten im Rahmen des Projekts;
- Projektbezogene Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Citizen Scientists;
- Kosten für externe wissenschaftliche Begleitung;
- Projektbezogene Aus- und Fortbildungen (Wissenschaftliche Forschungsmethoden, Kommunikation, technische Schulungen u. Ä.).
- Verwaltungskosten (Overhead) bis 10 % (2.000 €) der Gesamtfördersumme

Nicht gefördert werden:

- Flugkosten;
- Bei Vorhaben, die nur teilweise im Citizen-Science-Modus umgesetzt werden: Projektkosten, die nicht im Rahmen der Citizen-Science-Bausteine entstehen;
- Nicht-projektbezogene Ausgaben.

Die Förderrichtlinien der Stiftung enthalten weiterführende Informationen zu den Fördermodalitäten.

Wer kann sich für eine Förderung bewerben?

Für eine Förderung können sich Organisationen und Institutionen bewerben, die **Initiatorinnen** oder **Hauptorganisatorinnen** eines Vorhabens im oben genannten Sinn sind.

Wir laden insbesondere Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen ein, einen Antrag zu stellen. Die antragstellende Institution sollte als **gemeinnützig** anerkannt sein. Nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiativgruppen und andere) können sich gemeinsam mit einer als gemeinnützig anerkannten Organisation oder einer wissenschaftlichen Körperschaft öffentlichen Rechts (Universität oder Hochschule) für eine Förderung bewerben. Die gemeinnützige Organisation oder wissenschaftliche Körperschaft öffentlichen Rechts ist in diesem Fall Hauptförderpartnerin der Stiftung und Förderungsempfängerin.

Der Tätigkeitsschwerpunkt der antragstellenden Organisation sollte auf **Wissenschaft** und **Forschung** liegen oder dies einschließen. Zudem sollte diese ihren **Sitz in Deutschland** haben. Das Projekt sollte in Deutschland umgesetzt werden.

Von einer Teilnahme am Förderprogramm **ausgeschlossen** sind Einzelpersonen und nicht verfasste Initiativen **ohne** antragsberechtigte Partnerorganisation. Auch wirtschaftlich orientierte Unternehmen und Organisationen ohne gemeinnützige Anerkennung und solche mit Sitz außerhalb Deutschlands sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Wie wird gefördert?

Nach einem telefonischen Beratungsgespräch kann der Antrag auf Förderung laufend **ab dem 1. Februar 2025 und bis zum 23. September 2025** gestellt werden.

Über die **bis zum 13. Mai 2025** gestellten Anträge wird es eine Entscheidung **bis zum 14. Juli 2025** geben. Über die **bis zum 23. September 2025** gestellten Anträge wird **bis zum 18. November 2025** entschieden.

Nach Eingang der Antragsunterlagen werden diese zunächst auf Vollständigkeit geprüft. Anschließend wird das Vorhaben im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens inhaltlich bewertet. Die finale Entscheidung über die Aufnahme in das Programm erfolgt durch das Stiftungskuratorium.

Es werden insgesamt **maximal fünf Vorhaben mit jeweils 20.000 €** gefördert. Für die Förderpartner*innen besteht die Möglichkeit, an Angeboten der Stiftung zur Vernetzung und Qualifizierung teilzunehmen.

Wie können sich Projektinitiator*innen bewerben?

Die für eine Bewerbung benötigten Unterlagen sind auf der Website des Förderprogramms hinterlegt.

Ein telefonischer Beratungsgespräch vor Einreichung der Antragsunterlagen ist Bestandteil des Antragsprozesses. Für die Vereinbarung eines Termins mit **Veneta Gantcheva-Jenn** oder **Hannah Wolf** bitte eine Nachricht an foerderprogramm@hanssauerstiftung.de schreiben.
Letzte Möglichkeit für Beratungsgespräche für die Antragsfrist 13. Mai: 8. Mai.
Letzte Möglichkeit für Beratungsgespräche für die Antragsfrist 23. September: 18. September.

Eine Bewerbung kann nur mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sowie einem Projektplan eingereicht werden. Davor sollten die Förderrichtlinien und Charta werden. Weitere aussagekräftige Unterlagen wie Projektkonzept, LOIs, o. Ä. können optional miteingereicht werden. Die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen bitte an foerderprogramm@hanssauerstiftung.de senden.